

Sendungsverfolgung

BASF Lampertheim GmbH
Chemiestraße 22
68623 Lampertheim

Aktenzeichen (bei Korrespondenz bitte angeben):
IV/Da 43.2 53u-31.13-BASF-LS-4

Bearbeiter/in: Herr Dr. Schrötter
Durchwahl: 06151 12 - 8535

Datum: 26. März 2025

Genehmigungsbescheid

I. Entscheidungen

Auf Antrag vom 21. Februar 2024 wird der

BASF Lampertheim GmbH, Chemiestraße 22, 68623 Lampertheim

nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) die Genehmigung erteilt, auf dem

Grundstück in:	68623 Lampertheim
Grundbuch Gemarkung:	Lampertheim
Flur:	30
Flurstücke:	254/1, 252/7
Gebäude:	E91, F81, F82, G82, G83, G91, G92, G93, G94, H91, H92, H802 und H803

die vorhandene Anlage zur Herstellung von Lichtschutzmitteln – „LS-Anlage“, wesentlich zu ändern und zu betreiben.

Diese Genehmigung ergeht nach Maßgabe der unter Abschnitt IV dieses Bescheides aufgeführten Pläne, Zeichnungen und Beschreibungen und unter den in Abschnitt V festgesetzten Nebenbestimmungen.

Die Genehmigung berechtigt

- (1) zu Errichtung und Betrieb einer neuen Abwasserkolonne K103 zur destillativen Aufreinigung des Abwassers aus dem Tank T203
- (2) zu Änderungen an bzw. Neuinstallationen von folgenden PLT-Schutzeinrichtungen:
 - a. Füllstandsabsicherung R101-U001 in SIL3-Qualität an der Ethylenoxid (EO)-Vorlage B102 der HE-HTMP-Synthese gegen Überfüllung des Behälters und

Verschleppung von flüssigem Ethylenoxid (EO) in die nachgeschalteten Wäscher K105/K106.

- b. Ergänzung einer Druckabsicherung R101-U003 in SIL3-Qualität am HE-HTMP-Reaktor R101.
- c. Erweiterung der Temperaturabsicherung R101-U004 in SIL3-Qualität am HE-HTMP-Reaktor R101 gegen zu niedrige oder zu hohe Temperatur im R101.
- d. Installation einer Flussabsicherung R101-U006 in SIL3-Qualität am HE-HTMP-Reaktor R101 zur Absicherung einer zu hohen Dosierung von EO.
- e. Realisierung der R101-U007 zur Absicherung der Aktivität des Rührers durch die diversitär redundante Instrumentierung (Drehzahl & Leistungsaufnahme) in SIL3-Qualität an R101.
- f. Einbau der R101-U008 zur Absicherung der korrekten Dosierung der Edukte HTMP, VE-Wasser, Schwefelsäure in SIL3-Qualität am HE-HTMP-Reaktor R101 und Berechnung der erforderlichen EO-Menge.
- g. Temperaturabsicherung R101-U009 in SIL3-Qualität am HE-HTMP-Reaktor R101, um eine ausreichende Zeit zur Abreaktion des dosierten EO zu gewährleisten.
- h. Flussabsicherung R101-U010 in SIL3-Qualität am HE-HTMP-Reaktor R101 zur Überwachung der dosierten Schwefelsäure- und Wassermengen in den B107.
- i. Absicherung R101-U011 in SIL3-Qualität am HE-HTMP-Reaktor R101 zur Sicherstellung der vollständigen Entleerung des Reaktors vor erneuter Befüllung mit Edukten.

(3) zur künftigen Nutzung des vorhandenen Lagerbehälters B122 für die Lagerung von Toluol.

Die Kosten des Verfahrens hat die Antragstellerin zu tragen.

II. Maßgebliches BVT-Merkblatt

Für die hiermit genehmigte Anlage ist das BVT-Merkblatt: „Herstellung von organischen Feinchemikalien“ maßgeblich.

III. Eingeschlossene Entscheidungen

Der Genehmigungsbescheid ergeht unbeschadet behördlicher Entscheidungen, die nach § 13 BImSchG nicht von der Genehmigung eingeschlossen werden (§ 21 Abs. 2 der 9. BImSchV).

Diese Genehmigung schließt nach § 13 BImSchG andere, die Anlage betreffende behördliche Entscheidungen ein.

Hierbei handelt es sich um:

1. die Baugenehmigung im Sinne von § 74 der Hessischen Bauordnung (HBO) für die Erweiterung des vorhandenen Stahlaußengerüsts vor dem Gebäude G92,

2. die Erlaubnis nach § 18 Abs.1 Nr. 4 der Betriebssicherheitsverordnung (Lageranlagen für entzündbare Flüssigkeiten) zur Lagerung von entzündbaren Flüssigkeiten (Toluol) im Lagertank B122 (Tanklager G82).
3. die wasserrechtliche Eignungsfeststellung im Sinne von § 63 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) für die geänderte Belegung von Lagertank B122 (Tanklager G82) mit Toluol.

IV. Antragsunterlagen

Dieser Entscheidung liegen folgende Unterlagen zu Grunde:

Der Antrag vom 21. Februar 2024

Antragsunterlagen gemäß Inhaltsverzeichnis bestehend aus:

1	ANTRAG	1-13
1.1	Formular 1/1: Antrag nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz	2
1.1.1	Beiblatt zu Formular 1/1 zu Punkt 2.2	6
1.1.2	Begründung zum Verzicht auf die Öffentlichkeitsbeteiligung (Punkt 1.1.4)	7
1.1.3	Formular 1/1.2: Angaben zum Antrag auf Zulassung des vorzeitigen Beginns nach § 8a BImSchG	8
1.1.4	Formular 1/1.4: Ermittlung der Investitionskosten	9
1.2	Formular 1/2: Genehmigungsbestand der gesamten Anlage	10
2	INHALTSVERZEICHNIS	1-11
	Anhangsverzeichnis der Pläne	10
3	KURZBESCHREIBUNG	1-9
3.1	Anlagenbeschreibung und Produkte	2
3.2	Örtliche Lage des LS-Betriebes	3
3.3	Vorhaben	3
3.3.1	Neuinstallationen bzw. Änderungen von PLT-Schutzeinrichtungen	3
3.3.2	Neubau einer Destillationskolonne für HALS-Abwasser	4
3.3.3	Änderung der Nutzung von Lagertank B122 in Tanklager G82	4
3.3.4	Änderungen Waschprozess bei Reinigung von HE-HTMP auf Nutsche F101	5
3.3.5	Eignungsfeststellungen gemäß § 63 WHG	5
3.3.6	Erlaubnis gemäß § 18 Abs. 1 Nr. BetrSichV	5
3.3.7	Inbetriebnahme	5
3.4	Kurzbeschreibung der HE-HTMP-Synthese	5
3.5	Ökologie	6
3.5.1	Abfälle	6
3.5.2	Abwasser	6

3.5.3	Abluft	6
3.5.4	Lärm	6
3.6	Kapazität	7
3.7	Lagerung der Roh- und Hilfsstoffe	7
3.8	Löschwasserrückhaltung	7
3.9	Sicherheit der Anlage - Störfall-Verordnung	8
3.10	Verfahrenssicherheit	8
3.11	Maßnahmen nach Betriebseinstellung	9
4	INHALTSDARSTELLUNG DER UNTERLAGEN, DIE GESCHÄFTS- UND BETRIEBSGEHEIMNISSE ENTHALTEN	1-2
5	STANDORT UND UMGEBUNG DER ANLAGE	1-5
5.1	Allgemeines	2
5.1.1	Örtliche Lage	2
5.1.2	Geländesituation und Bodenbeschaffenheit	3
5.1.3	Meteorologische/Klimatische Gegebenheiten	4
5.1.4	Zugänglichkeit des Betriebes	4
5.2	Schutz- und Exzonen	5
5.3	Topographie	5
5.4	Werkslageplan	5
5.5	Anhänge	5
	Topografische Karte: aus Geoportal (29.01.2024)	
	Lageplan Werk Lampertheim	PB0-8-200_8
6	ANLAGEN- UND VERFAHRENSBESCHREIBUNG / BETRIEBSBESCHREIBUNG	1-35
6.1	Einordnung des Projektes/Vorhaben	3
6.1.1	Überblick über die Anlage	3
6.1.2	Formular 6/1: Betriebseinheiten	5
6.1.3	Formular 6/1: Betriebseinheiten - von der LS-Anlage mitbenutzte Nebeneinrichtungen der MZ-Anlage	7
6.1.4	Formular 6/1: Betriebseinheiten - von der LS-Anlage mitbenutzte, andere BImSchG-Anlage(n)	7
6.1.5	Vorhaben - Beabsichtigte Änderungen	8
6.2	Apparateaufstellung/Apparatebeschreibung	10
6.2.1	Apparateaufstellungspläne	10
6.2.2	Formular 6/2 - Apparateliste für Reaktoren, Behälter, Pumpen, Verdichter u.ä.	11
6.3	Kurzbeschreibung der LS-Verfahren	12
6.3.1	Allgemeines	12
6.3.2	Kurzbeschreibung der TAA-Synthese	12

6.3.3	Kurzbeschreibung der TAA-Hydrierung zu HTMP	13
6.3.4	Kurzbeschreibung der HTMP-Aufkonzentrierung	13
6.3.5	Kurzbeschreibung der HE-HTMP-Synthese	14
6.3.6	Kurzbeschreibung der Tinuvin P-Synthese	15
6.3.7	Kurzbeschreibung der Tinuvin P-Aufarbeitung	15
6.3.8	Kurzbeschreibung der Uvinul 4050-Synthese	16
6.4	Detailbeschreibung der HE-HTMP-Synthese	17
6.4.1	Blockfließbild	17
6.4.2	Prozessablauf	18
6.4.2.1	HE-HTMP-Synthese	18
6.4.2.2	Herstellung der methanolischen HE-HTMP Lösung	19
6.4.2.3	Abluftbehandlung	20
6.4.2.4	Lagerung und Abgabe von Abfällen	21
6.4.2.5	Lagerung und Abgabe von Abwasser	21
6.4.3	Beabsichtigte Änderungen	22
6.4.3.1	R101-U001	22
6.4.3.2	R101-U003	23
6.4.3.3	R101-U004	24
6.4.3.4	R101-U006	25
6.4.3.5	R101-U007	26
6.4.3.6	R101-U008	27
6.4.3.7	R101-U009	28
6.4.3.8	R101-U010	28
6.4.3.9	R101-U011	29
6.4.3.10	Waschprozess auf Nutsche F101	30
6.4.3.11	Neue Nutzung von Lagertank B122	30
6.4.3.12	Neue Abwasser-Destillationskolonne K103	31
6.5	Energieversorgung	31
6.5.1	Elektrizitätsversorgung vom Netz	31
6.5.2	Notstromversorgung	32
6.5.3	Prozessdampf	33
6.5.4	Stadtwasser	33
6.5.5	Kieswasser	33
6.5.6	Kühlwasser	34
6.5.7	Druckluftversorgung	34
6.5.8	Stickstoffversorgung	34
6.5.9	Stickstoff-Notversorgung	34
6.6	Anlagen (Fließbilder und Aufstellungspläne)	35
	<i>R&I-Fließbilder Reaktor R101, HE-HTMP-Synthese</i>	
	<i>(SIL-Schaltungen R101-U001, R101-U003, R101-U004, R101-U006, PA0-130-94A_6</i>	

<i>R101-U007, R101-U008, R101-U009, R101-U010, R101-U011)</i>	<i>PA0-130-94B_6</i>
<i>R&I-Fließbild Betriebsmittel E004 Stadtwasser / VE-Wasser</i>	
<i>(hier: SIL-Schaltung R101-U008, R101-U010)</i>	<i>PA0-130-146B_6</i>
<i>R&I-Fließbild B123 und B124, Tanklager 2 G82</i>	
<i>(hier: SIL-Schaltung R101-U008)</i>	<i>PA0-130-101B_6</i>
<i>R&I-Fließbild Destillationskolonne K103, Abwasserbehandlung</i>	
<i>(hier: neue Destillationskolonne)</i>	<i>PA0-130-130_8</i>
<i>Aufstellungsplan LS-Tanklager G82 / G83 und MZ-Tanklager G81</i>	<i>TA0-93-158</i>
<i>Aufstellungsplan LS-Anlage G92 (Schnitt A-A)</i>	<i>PA0-93-222_8</i>
<i>Aufstellungsplan LS-Anlage G92 (Grundriss +0,00m und</i>	
<i>Zwischenbühne +2,50m)</i>	<i>PA0-93-360_8</i>
<i>Aufstellungsplan LS-Anlage G92 (Grundriss +3,50m und</i>	
<i>Zwischenbühne +4,70m)</i>	<i>PA0-93-361_8</i>
<i>Aufstellungsplan LS-Anlage G92 (Grundriss +7,00m)</i>	<i>PA0-93-362_8</i>
<i>Aufstellungsplan LS-Anlage G92 (Grundriss +10,50m)</i>	<i>PA0-93-363_8</i>
<i>Aufstellungsplan LS-Anlage G92 (Grundriss +14,00m)</i>	<i>PA0-93-364_8</i>
<i>Aufstellungsplan LS-Anlage G92 (Grundriss +17,50m/Bühne +22,00m)</i>	<i>PA0-93-365_8</i>
<i>Verfahrensfließbild HE-HTMP, K102 Destillation</i>	
<i>(hier: Anbindung Leitungen K103 und Leitung Toluol nach B122)</i>	<i>PA0-130-301_8</i>
<i>Verfahrensfließbild HE-HTMP, R102 Kristallisation</i>	
<i>(hier: Anbindung Leitung Toluol von B122)</i>	<i>PA0-130-303_8</i>
<i>Verfahrensfließbild HE-HTMP, F101 Isolierung</i>	
<i>(hier: Anbindung Leitung Toluol von B122)</i>	<i>PA0-130-304_8</i>
<i>Verfahrensfließbild T203, T204</i>	<i>PA0-130-312_8</i>
<i>Verfahrensfließbild LS-Tanklager 1</i>	
<i>(hier: Anbindung Leitung Abwasser von K102/103)</i>	<i>PA0-130-313_8</i>
<i>Verfahrensfließbild LS-Tanklager 2 (B121 / B122 / B226 / B021)</i>	
<i>(hier: Anbindung Leitungen Toluol von K102 und nach R102/F101)</i>	<i>PA0-130-314_8</i>
<i>Verfahrensfließbild HE-HTMP, K103 Destillation</i>	
<i>(hier: neue Destillationskolonne)</i>	<i>PA0-130-318_8</i>
<i>R&I-Fließbild B121 und B122, Tanklager 2 G82</i>	
<i>(Umbelegung Lagertank B122 mit Toluol anstelle TAA-Destillat)</i>	<i>PA0-130-101A_8</i>

7	STOFFE/STOFFMENGEN/STOFFDATEN	1-29
7.1	Allgemeines	2
7.2	HE-HTMP-Herstellung	3
7.2.1	Formular 7/1: Art und Jahresmenge der Eingänge	3
7.2.2	Formular 7/1: Art und Jahresmenge der Ausgänge	3
7.3	Toluol-Aufarbeitung	4
7.3.1	Formular 7/1: Art und Jahresmenge der Eingänge	4
7.3.2	Formular 7/1: Art und Jahresmenge der Ausgänge	4
7.4	Abwasser-Destillation	5

7.4.1	Formular 7/1: Art und Jahresmenge der Eingänge	5
7.4.2	Formular 7/1: Art und Jahresmenge der Ausgänge	5
7.5	Formular 7/4: Art und Jahresmenge sonstiger Abfälle	6
7.6	Formular 7/5: Maximaler Hold-up gefährlicher Stoffgruppen pro Betriebseinheit im bestimmungsgemäßen Betrieb	7
7.7	Formular 7/6: Stoffdaten Toluol	14
7.8	Formular 7/6: Stoffdaten HTMP	16
7.9	Formular 7/6: Stoffdaten Schwefelsäure 70%	18
7.10	Formular 7/6: Stoffdaten Ethylenoxid	20
7.11	Formular 7/6: Stoffdaten Methanol	22
7.12	Formular 7/6: Stoffdaten HE-HTMP	24
7.13	Formular 7/6: Stoffdaten methanolische HE-HTMP-Lösung	26
7.14	Formular 7/6: Stoffdaten Ethylenglykol (Bestandteil des HALS-Abwassers)	28
8	LUFTREINHALTUNG	1-17
8.1	Thermische Abluftreinigung	2
8.1.1	Beschreibung der Thermischen Abluftreinigungsanlage TAR	3
8.2	Lösungsmittelhaltige Abluft der LS-Anlage	8
8.3	Ethylenoxidhaltige Abluftströme der HE-HTMP-Synthese	8
8.4	Diffuse Emissionen	9
8.5	Vorgehen bei TAR-Ausfall	9
8.6	Anhänge und Formulare	9
8.6.1	Formular 8/1: Emissionsquellen und Emissionen von Luftverunreinigungen Gebäude G82, G92, H91, H92	10
8.6.2	Formular 8/1: Emissionsquellen und Emissionen von Luftverunreinigungen Gebäude F73 (TAR)	11
8.6.3	Formular 8/1: Emissionsquellen und Emissionen von Luftverunreinigungen Gebäude G82 (Sicherheitsventile/Protegos)	12
8.6.4	Formular 8/1: Emissionsquellen und Emissionen von Luftverunreinigungen Gebäude F81, G83, G92, H91, H92 (Sicherheitsventile/Protegos)	13
8.6.5	Formular 8.2: Abgasreinigungseinrichtung (ARE) TAR-Anlage, Bau F73	15
8.6.6	Emissionsquellenplan	17
	Emissionsquellen Übersicht LS	PA2-93-169_8
9	ABFALLVERMEIDUNG UND VERWERTUNG	1-5
9.1	Allgemeines	2
9.2	Konzept zur Abfallvermeidung und -minimierung	2
9.3	Abfallströme bei der HE-HTMP-Herstellung	3
9.4	Entsorgungsnachweise	3
9.5	Formular 9/1: Angaben zur schadlosen und ordnungsgemäßen	

	Verwertung von Abfällen gem. § 5 Abs. 1 Nr. 3 BImSchG	4
9.6	Formular 9/2: Angaben zur gemeinwohlverträglichen Beseitigung von Abfällen gem. § 5 Abs. 1 Nr. 3 BImSchG	5
10	ABWASSER	1-12
10.1	Allgemeines	2
10.2	Formular 10: Abwasserdaten	3
11	ABFALLENTSORGUNGSANLAGEN	1-2
12	ABWÄRMENUTZUNG	1-3
12.1	Versorgung mit Wärmeenergie	2
12.2	Verbraucher	3
12.3	Maßnahmen zur Vermeidung von Energieverlusten	3
12.4	Wärmeenergiefluss	3
13	LÄRM	1-2
14	ANLAGENSICHERHEIT	1-21
14.1	Anwendungsvoraussetzungen der Störfall-Verordnung	2
14.2	Betrachtung neuer bzw. geänderter sicherheitsrelevanter Anlagenteile im Rahmen des hier beantragten Vorhabens	2
14.3	Störfallbetrachtung im Bereich LS-Anlage	3
14.4	Sicherheitsbericht gemäß § 9 Störfall-Verordnung	4
14.5	Formular 14/1: Vorhandensein gefährlicher Stoffe nach § 2 Nr. 2 der Störfall-Verordnung (Störfall-Stoffe) in der hier beantragten LS-Anlage	5
14.6	Formular 14/2: Vorhandensein gefährlicher Stoffe nach § 2 Nr. 2 der Störfall-Verordnung (Störfall-Stoffe) im Betriebsbereich	6
14.7	Formular 14/3: Land-Use-Planning (LUP)	7
14.8	Verfahrenssicherheit	8
14.8.1	Gefahrenabwehrpläne	8
14.8.1.1	Gefahrenabwehrplan Werk GAW	8
14.8.1.2	Gefahrenabwehrplan Betrieb GAB	8
14.8.2	Verfahrenssicherheit	9
14.8.2.1	Allgemeines	9
14.8.2.2	Elektrische Installationen und Erdungen	10
14.8.2.3	Beschaffenheit der MSR-Einrichtungen	11
14.8.2.4	Ausfall der Bedienungsmannschaft	11
14.9	Maßnahmen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen	12
14.9.1	Maßnahmen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen bei der	

HALS-Abwasserdestillation in K103	12
14.9.2 Maßnahmen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen bei der Handhabung von Ethylenoxid	12
14.9.3 Schutzmaßnahmen bei der Handhabung von entzündbaren Flüssigkeiten im Tanklagerbereich (hier: Toluol)	17
14.10 Maßnahmen bei Störungen und Energieausfällen	19
14.11 Umgang mit Gefahrstoffen	20
14.11.1 Umgang mit entzündbaren Flüssigkeiten	20
14.11.2 Umgang mit ätzenden Stoffen	20
14.12 Lagepläne	21
14.13 Anlagen	21
Teil-Sicherheitsbericht der LS-Anlage	
Prüfbericht gemäß § 18 (3) BetrSichV	
Gutachten über die projektbezogene Prüfung des anlagenbezogenen Sicherheitsberichts für die LS-Anlage	
 15 ARBEITSSCHUTZ	 1-16
15.1 Allgemeines	2
15.1.1 Personaleinsatz	2
15.1.2 Arbeitszeitenregelungen	2
15.1.3 Ständige Arbeitsplätze	3
15.1.4 Prozessleitsysteme	3
15.2 Allgemeine betriebliche Anordnungen	4
15.2.1 Persönlicher Arbeitsschutz	5
15.2.2 Unterweisungen/Untersuchungen	5
15.3 Arbeitsplatzüberwachung	6
15.3.1 AGW-Überwachung gefährlicher Arbeitsstoffe	6
15.3.2 Lärmüberwachung	6
15.3.3 Strahlungsüberwachung	6
15.3.4 Gefährdungsbeurteilungen	7
15.4 Maßnahmen zum Arbeitsschutz	7
15.5 Formular 15/1: Arbeitsstättenverordnung, hier: LS-Anlage	9
15.6 Formular 15/2: Gefahrstoffverordnung, Betriebssicherheitsverordnung	12
15.6.1 Beilage zu Formular 15/2, Punkt 1.1	13
15.7 Formular 15/3: Sonstige spezielle Arbeitsschutzvorschriften	14
15.8 Anlagen	16
Übersichtsplan Haupteingänge, Windhosen,	
Sammelplätze und Fluchttore	PA0-160-26_8
Werk Lampertheim Ex-Zonen	PA0-160-20_8
Werk Lampertheim Schutzstreifen und Schutzbereiche	PA0-160-21_8
Exzonenplan LS-Tanklager G82	TA0-93-356

Exzonenplan Gebäude G92 EG	PA0-93-350_8
Exzonenplan Gebäude G92 1.OG	PA0-93-351_8
Exzonenplan Gebäude G92 2.OG	PA0-93-352_8
Exzonenplan Gebäude G92 3.OG	PA0-93-353_8
Exzonenplan Gebäude G92 4.OG	PA0-93-354_8
Exzonenplan Gebäude G92 5.OG	PA0-93-355_8
Ex-Schutzdokument_K103_B122	
Prüfbericht gemäß §18 (3) BetrSichV	

16	BRANDSCHUTZ	1-42
16.1	Allgemeines	2
16.1.1	Feuerwehrpläne	3
16.2	Baulicher Brandschutz	5
16.2.1	TAA-Syntheseteil, Bau G92	5
16.2.2	TAA-Hydrierung - Hydra II, Bau H91	5
16.2.3	HTMP-/HE-HTMP-Anlagenteil, Bau G92	6
16.2.4	Monoazo-Hydrierung - Hydra I, Bau H92	7
16.2.5	Tinuvin P/Uvinul 4050-Anlagenteil, Bau G92	8
16.2.6	Bestehende Tanklager G81, G82, G83	10
16.2.7	Tanklager F81	12
16.2.8	Lager G91	13
16.2.9	Raum für Notstromdieselaggregat	13
16.2.10	Gefahrstofflager E91	14
16.3	Organisatorische Regelungen	16
16.4	Anlagen zu Kapitel 16	16
16.4.1	Formular 16/1.1: Brandschutz für die Gebäude-/Anlagenteile: LS-Anlage	17
16.4.2	Formular 16/1.2: Brandschutz für das Gebindelager E91	18
16.4.3	Formular 16/1.2: Brandschutz für das Gebäude-/Anlagenteil: LS-Tanklager F81	21
16.4.4	Formular 16/1.2: Brandschutz für das Gebäude-/Anlagenteil: LS-Tanklager G82	24
16.4.5	Formular 16/1.2: Brandschutz für das Gebäude-/Anlagenteil: LS-Tanklager G83	27
16.4.6	Formular 16/1.2: Brandschutz für das Gebäude-/Anlagenteil: LS-Anlage, TAA Produktionsteil in Gebäude G92	30
16.4.7	Formular 16/1.2: Brandschutz für das Gebäude-/Anlagenteil: Hydrier-Anlage II Gebäude H91	33
16.4.8	Formular 16/1.2: Brandschutz für das Gebäude-/Anlagenteil: LS-Anlage; HTMP/HE-HTMP/TinuvinP/Uvinul 4050-Teil in G92	36
16.4.9	Formular 16/1.2: Brandschutz für das Gebäude-/Anlagenteil: Hydrier-Anlage I Gebäude H92	39
16.4.10	Flucht- und Rettungswegepläne	42
	Flucht- und Rettungswegeplan G92 EG / 1.PE	
	Flucht- und Rettungswegeplan G92 1.OG / 2.PE	

Flucht- und Rettungswegeplan G92 2.OG / 3.PE
 Flucht- und Rettungswegeplan G92 3.OG / 4.PE
 Flucht- und Rettungswegeplan G92 4.OG / 5.PE
 Flucht- und Rettungswegeplan G92 6.PE
 Flucht- und Rettungswegeplan G92 DG
 Flucht- und Rettungswegeplan G82

17	UMGANG MIT WASSERGEFÄHRDENDEN STOFFEN	1-44
17.1	Änderungsumfang der Anlage	2
17.2	Gefährdungsstufenermittlung	4
17.3	Anzeigen/Eignungsfeststellungen	4
17.4	Beschreibung der AwSV-Anlagen	5
17.4.1	Behälter B122	5
17.4.2	Destillationskolonne K103	7
17.5	Infrastrukturmaßnahmen	11
17.6	Löschwasserrückhaltung	11
17.7	Sonstige technische und organisatorische Schutzmaßnahmen	12
17.8	Beilagen zu Kapitel 17	15
17.8.1	Formular 17/1: Vorblatt für Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen nach § 62 WHG (Teil 1)	15
17.8.2	Formular 17/1: Vorblatt für Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen nach § 62 WHG (Teil 2)	16
17.8.3	Formular 17/2: 093-LAV-B122 Anlagen zum Lagern wassergefährdender Stoffe (ohne Fass- und Gebindelager)	17
17.8.4	Formular 17/6: 093-RAV-287 Rohrleitungsanlagen	22
17.8.5	Formular 17/6: 093-RAV-286 Rohrleitungsanlagen	25
17.8.6	Formular 17/6: 093-RAV-284 Rohrleitungsanlagen	28
17.8.7	Formular 17/6: 093-RAV-224 Rohrleitungsanlagen	31
17.8.8	Formular 17/6: 093-RAV-288 Rohrleitungsanlagen	34
17.8.9	Formular 17/7: 093-HBV-04 Anlagen zum Herstellen, Behandeln und Verwenden wassergefährdender Stoffe	37
17.8.10	Beständigkeitsnachweise	41
17.8.11	Gutachten für die Erlangung einer Eignungsfeststellung gemäß § 42 AwSV	43
17.8.12	AwSV-Pläne	44
	<i>AwSV-Verfahrensfließbild HE-HTMP, K102 Destillation</i>	<i>PA0-130-301_8</i>
	<i>AwSV-Verfahrensfließbild HE-HTMP, R102 Kristallisation</i>	<i>PA0-130-303_8</i>
	<i>AwSV-Verfahrensfließbild HE-HTMP, F101 Isolierung</i>	<i>PA0-130-304_8</i>
	<i>AwSV-Verfahrensfließbild T203, T204</i>	<i>PA0-130-312_8</i>
	<i>AwSV-Verfahrensfließbild LS-Tanklager 1</i>	<i>PA0-130-313_8</i>
	<i>AwSV-Verfahrensfließbild LS-Tanklager 2 (B121 / B122 / B226 / B021)</i>	<i>PA0-130-314_8</i>
	<i>AwSV-Verfahrensfließbild LS-Tanklager 2 (B123 / B124 / B125 / B126)</i>	<i>PA0-130-315_8</i>

18	BAUANTRAG / BAUVORLAGEN	1-2
19	UNTERLAGEN FÜR SONSTIGE KONZESSIONEN	1-3
19.1	BNatSchG/HAGBNatSchG	2
19.2	AwSV/WHG	2
19.3	HBO	2
19.4	BetrSichV	2
19.5	Formular 19/3 - Inanspruchnahme von Bodenflächen	3
20	UMWELTVERTRÄGLICHKEITSPRÜFUNG	1-18
20.1	Merkmale des Vorhabens	2
20.1.1	Größe des Vorhabens	2
20.1.2	Nutzung und Gestaltung von Wasser, Boden, Natur und Landschaft	2
20.2	Auswirkungen auf Ökologie	3
20.2.1	Abfälle	3
20.2.2	Abwasser	3
20.2.3	Abluft	3
20.2.4	Lärm	3
20.3	Boden- und Grundwasserschutz	4
20.3.1	Löschwasserrückhaltung	4
20.3.2	Entwässerung der Tanklager	4
20.4	Formular 20/1	5
20.5	Formular 20/2	10
21	MAßNAHMEN NACH DER BETRIEBSEINSTELLUNG	1-4
21.1	Allgemeines	2
21.2	Abbruch der Anlage	3
22	AUSGANGSZUSTANDSBERICHT	1-19
22.1	Allgemeines	2
22.2	Innerbetrieblicher Transport	3
22.2.1	Transport über Werksstraßen	3
22.2.2	Transport über Werksgleise	3
22.2.3	Transport über Rohrbrücken	3
22.3	Standorthistorie	3
22.4	Geländesituation und Bodenbeschaffenheit	4
22.5	Infrastrukturmaßnahmen	5
22.6	Vorhaben	5
22.7	Relevanz der beantragten Änderungen bzgl. des bestehenden	

	Ausgangszustandsberichts	5
22.8	Lageplanausschnitt	7
22.9	Formular 22/1 Ausgangszustandsbericht für IE-Anlagen (hier: LS-Anlage)	8
22.10	Anhang	19
	Übersichtsplan Anlagengrundstücke	PB1-8-216_8

Kapitel, die geheime Informationen enthalten, sind kursiv dargestellt.

V. Nebenbestimmungen gemäß § 12 BImSchG

1. Allgemeines

1.1

Die Urschrift oder eine Kopie des Bescheides sowie der dazugehörenden o.a. Unterlagen sind am Betriebsort aufzubewahren und den im Auftrag der Genehmigungs- oder Überwachungsbehörden tätigen Personen auf Verlangen vorzulegen.

1.2

Die Anlage ist entsprechend den vorgelegten und im Abschnitt IV genannten Unterlagen zu ändern und zu betreiben soweit im Folgenden keine abweichenden Regelungen getroffen werden.

1.3

Die hiermit erteilte Genehmigung tritt zu den für die Anlage bereits früher erteilten Genehmigungen und Erlaubnissen hinzu und bildet mit diesen einen gemeinsamen Genehmigungsbestand. Die Nebenbestimmungen früher erteilter Genehmigungen / Erlaubnisse gelten fort, soweit im Folgenden nichts Anderes geregelt wird.

1.4

Ergeben sich Widersprüche zwischen dem Inhalt der Antragsunterlagen und den nachfolgenden Nebenbestimmungen, so gelten die Letzteren.

1.5

Dem Bedienpersonal sind die in den Antragsunterlagen und diesem Bescheid enthaltenen Regelungen für den Betrieb der geänderten Anlage bekanntzugeben. Die Bekanntgabe ist zu dokumentieren und von den Beteiligten gegenzuzeichnen. Es muss sichergestellt sein, dass die Vorgaben auch von den Beschäftigten verstanden werden, deren Muttersprache nicht Deutsch ist. Die Dokumentation ist am Betriebsort aufzubewahren und den im Auftrag der Genehmigungs- oder Überwachungsbehörden tätigen Personen auf Verlangen vorzulegen.

1.6

Das Bedienungspersonal ist mit Arbeitsaufnahme sowie wiederkehrend in festgelegten angemessenen Abständen über die den Betrieb der Anlage betreffenden Regelungen zu unterrichten. Die Unterrichtung ist zu dokumentieren, am Betriebsort aufzubewahren und den im Auftrag der Genehmigungs- oder Überwachungsbehörden tätigen Personen auf Verlangen

vorzulegen.

1.7

Während des Betriebes der Anlage muss ständig eine verantwortliche und mit der Anlage vertraute Aufsichtsperson anwesend oder kurzfristig erreichbar sein.

1.8

Die Anlagenbetreiberin hat dem Regierungspräsidium Darmstadt, Abteilung Umwelt Darmstadt, Dezernat IV/Da 43.2/Überwachung, Wilhelminenstraße 1-3, 64283 Darmstadt, unverzüglich jede Störung des bestimmungsgemäßen Betriebs der Anlage, durch die Gefahren hervorgerufen werden können oder die Nachbarschaft belästigt werden könnte, mitzuteilen. Unabhängig davon sind sofort alle Maßnahmen zu ergreifen, die zur Abstellung der Störung oder der Begrenzung der Auswirkungen erforderlich sind. Die ergriffenen Maßnahmen sind in geeigneter Weise zu dokumentieren.

1.9

Für die neu hinzukommenden Anlagenteile sind Arbeits- und Betriebsanweisungen aufzustellen, in denen enthalten sein muss:

- Sicherheitsmaßnahmen für den Betrieb und die Wartung der Anlage (einschließlich An- und Abfahren)
- Verhalten bei außergewöhnlichen Vorkommnissen
- Beseitigung von Störungen
- Kontroll- und Wartungsmaßnahmen
- Aufgaben und Verantwortungsbereiche des Personals

2. Termine, Befristungen, Messungen

2.1

Die erstmalige Inbetriebnahme der geänderten Anlage ist dem Regierungspräsidium Darmstadt, Abteilung Umwelt Darmstadt, Dezernat IV/Da 43.2/Genehmigung, Wilhelminenstraße 1-3, 64283 Darmstadt - mindestens zwei Wochen vorher schriftlich mitzuteilen.

2.2

Der betriebliche Alarm- und Gefahrenabwehrplan ist bezüglich der hiermit genehmigten Anlagenänderungen auf Aktualität zu überprüfen und gegebenenfalls vor Inbetriebnahme den neuen Gegebenheiten anzupassen.

2.3

Der anlagenbezogene Sicherheitsbericht der LS-Anlage ist vor Inbetriebnahme entsprechend der in Kapitel 3.2 des Gutachtens „Projektbezogene Prüfung des Sicherheitsberichtes der LS-Anlage im Betriebsbereich BASF Lampertheim GmbH“ der TÜV Technische Überwachung Hessen GmbH vom 16.05.2024 (S. 22f.) aufgeführten Empfehlungen S1 bis S8 zu ändern bzw. zu ergänzen.

2.4

Die Anlage ist gemäß dem geltenden technischen und gesetzlichen Regelwerk zu warten. Der bestehende Wartungs- und Inspektionsplan ist hinsichtlich der vorgenommenen Änderungen fortzuschreiben. Über durchgeführte Prüfungen, Wartungsdienste sowie Reparaturen sind

Aufzeichnungen zu führen, die mindestens drei Jahre aufzubewahren und der zuständigen Überwachungsbehörde auf Verlangen vorzulegen sind.

3. Immissionsschutz / sonstige Betreiberpflichten

3.1

Der Anlagenbetreiber hat dem Regierungspräsidium Darmstadt, Abteilung Umwelt Darmstadt, unverzüglich jede bedeutsame Störung des bestimmungsgemäßen Betriebs der Anlage mitzuteilen. Maßgeblich hierzu sind die Kriterien des Anhang VI Teil 1 I - III der 12. BImSchV.

3.2

Prozesse, bei denen luftfremde Stoffe emittiert werden, dürfen nicht begonnen werden, wenn die zugehörigen Abgasreinigungsanlagen ausgefallen sind.
Bei Ausfall der Abgasreinigungsanlagen während des Betriebes sind die bereits genehmigten und im Kapitel 8.5 der Antragsunterlagen beschriebenen Notfallverfahren anzuwenden.

3.3

Die neuen oder geänderten Einrichtungen und Apparate sowie die dazugehörigen Rohrleitungen sind zu kennzeichnen. Aus den Kennzeichnungen hervorgehen müssen die Apparatebezeichnung und die aktuell enthaltenen Stoffe. Aus den Kennzeichnungen der Rohrleitungen müssen die transportierten Stoffe und die Fließrichtung erkennbar sein.
Dauerhaft entleerte Tanks müssen entsprechend gekennzeichnet sein.

4. Maßnahmen bei Betriebseinstellung

4.1

Die für die LS-Anlage bereits jetzt geltenden Regelungen zur Betriebseinstellung gelten uneingeschränkt auch für die hiermit genehmigten Änderungen.

Sonstige öffentlich-rechtliche Vorschriften

5. Wasserrecht

5.1

Der Lagertank 093-LAV-B122 im Tanklager G82 ist gemäß § 46 AwSV vor Inbetriebnahme und dann wiederkehrend, alle fünf Jahre, von einem zugelassenen Sachverständigen gemäß der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) auf den ordnungsgemäßen Zustand überprüfen zu lassen. Die Prüfberichte sind unaufgefordert dem Regierungspräsidium Darmstadt, Abteilung Umwelt Darmstadt, Dezernat IV/DA 41.4 - Abwasser, Anlagenbezogener Gewässerschutz (digital: Abwasser-Da@rpda.hessen.de) vorzulegen. Sollten sich zukünftig z.B. durch eine Änderung der Gefährdungsstufe oder der AwSV andere Prüfpflichten ergeben, so gelten diese.

5.2

Die Zulassungen der Sicherheitseinrichtungen des Lagertanks B122 wie z.B. Überfüllsicherungen sind dem Sachverständigen bei der Inbetriebnahmeprüfung nach § 46 AwSV vorzulegen.

5.3

Die Betriebsanweisung nach § 44 AwSV sowie die Anlagendokumentation nach § 43 AwSV sind zu erstellen und bei der Inbetriebnahmeprüfung nach § 46 AwSV dem Sachverständigen vorzulegen.

5.4

Die Auffangwanne im Bereich HE/TIN sowie die Pumpensümpfe sind jährlich per Augenschein durch den Betreiber auf Mängel zu untersuchen. Dabei sind insbesondere die Fugen zu beachten. Sollten Mängel festgestellt werden, die zu einer Undichtheit führen könnten, so sind diese umgehend zu beheben. Die Prüfungen sind zu protokollieren.

5.5

Die Rohrleitungsanlagen 093-RAV-286 und 093-RAV-288 sind gemäß § 46 AwSV vor Inbetriebnahme und dann wiederkehrend, alle fünf Jahre, durch einen zugelassenen Sachverständigen gemäß der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) auf den ordnungsgemäßen Zustand überprüfen zu lassen. Die Prüfberichte sind unaufgefordert dem Regierungspräsidium Darmstadt, Abteilung Umwelt Darmstadt, Dezernat IV/DA 41.4 – Abwasser, Anlagenbezogener Gewässerschutz (digital: Abwasser-Da@rpda.hessen.de) vorzulegen. Sollten sich zukünftig z.B. durch eine Änderung der Gefährdungsstufe oder der AwSV andere Prüfpflichten ergeben, so gelten diese.

5.6

Für die Rohrleitungsanlagen 093-RAV-286, 093-RAV-288, 093-RAV-290 und 093-RAV-287 ist jeweils ein Instandhaltungsplan, der Maßnahmen und Verantwortlichkeiten festlegt, zu erstellen.

5.7

Die Rohrleitungsanlagen 093-RAV-286, 093-RAV-288, 093-RAV-290 und 093-RAV-287 sind regelmäßig zu begehen

5.8

Die Rohrleitungsanlagen 093-RAV-290 und 093-RAV-287 sind gemäß TRWS 780-1 vor Inbetriebnahme und wiederkehrend wie für den Rohrleitungstyp 1 vorgegeben, zu prüfen. Die Ergebnisse sind zu protokollieren.

6. Baurecht

6.1

Der Ausführungsbeginn ist der Bauaufsichtsbehörde des Kreises Bergstraße mindestens eine Woche vorher schriftlich mitzuteilen. (Baubeginnsanzeige).

6.2

Die geprüfte Statik ist der Bauaufsichtsbehörde des Kreises Bergstraße vor Ausführung vorzulegen (1-fach).

6.3

Die Anzeige der Rohbaufertigstellung, verantwortlich von Bauherrschaft und Bauleitung unterschrieben ist der Bauaufsichtsbehörde des Kreises Bergstraße vorzulegen.

6.4

Die Mitteilung über Benutzung der Anlage bzw. die Fertigstellung ist der Bauaufsichtsbehörde des Kreises Bergstraße schriftlich mitzuteilen. (Fertigstellungsmeldung)

6.5

Für die Mitteilungen an die Bauaufsichtsbehörde des Kreises Bergstraße sind die beigefügten Vordrucke zu verwenden.

7. Brandschutz

7.1 -Baulicher Brandschutz

7.1.1

Es sind primär Baustoffe und Bauteile nach DIN EN 13501 zu verwenden. Sofern einzelne Baustoffe oder Bauteile noch nicht nach DIN EN 13501 marktverfügbar sind, dürfen Baustoffe und Bauteile nach DIN 4102 verwendet werden. Sofern jedoch „Schwerentflammbarkeit“ für bestimmte Baustoffe und Bauteile gefordert ist, müssen diese zumindest der Stufe „C“ nach DIN EN 13501 entsprechen.

7.1.2

Für die Isolierungen der Rohrleitungen dürfen nur nichtbrennbare Materialien der Baustoffklasse A1/A2 nach DIN 4102 bzw. A2-s1, d0/A2L-s1, d0 nach DIN EN 13051 eingebaut, bzw. verwendet werden.

7.2 - Blitzschutz

7.2.1

Die neuen Gebäude- und Anlagenteile sind fachgerecht an die vorhandene Blitzschutzanlage anzuschließen.

7.2.2

Es sind Überspannungsschutzsysteme nach VDE 0100-433 und -534 zu installieren, um die Steuerung der Brandschutztechniken und der Prozessleittechnik funktionsfähig zu halten.

7.2.3

Die Blitzschutzanlagen sind vor der ersten Inbetriebnahme, nach Erweiterungen bzw. Änderungen an der baulichen Anlage, nach Blitzeinschlägen sowie wiederkehrend in regelmäßigen Abständen überprüfen zu lassen nach VDE 0185-305-3, Beiblatt 3.

7.3 - Organisatorischer - betrieblicher Brandschutz

7.3.1

Durch die Baustelleneinrichtungsflächen dürfen die räumlichen Voraussetzungen für einen wirksamen Lösch- und Rettungseinsatz durch die Feuerwehr nicht bedeutsam eingeschränkt werden.

7.3.2

Baucontainer, Lagerflächen für Baumaterialien und Abfälle müssen einen Mindestabstand von 6 m zum Gebäude einhalten.

7.3.3

Bei der Betankung von Baumaschinen ist ein Sicherheitsabstand von mindestens 10 Metern zu Gebäuden und unbefestigten Flächen einzuhalten.

7.3.4

Die Nutzbarkeit von Ausgängen baulicher Rettungswege aus allen angrenzenden Gebäuden ins Freie darf durch den Baustellenbetrieb nicht eingeschränkt werden. Die Erreichbarkeit der Gebäudeeingänge muss für die Kräfte der Feuerwehr und des Rettungsdienstes jederzeit möglich sein.

7.3.5

Leitungen, Schläuche, Seile etc. im Bereich von Rettungswegen sind so zu verlegen, dass sie keine Stolpergefahr oder Behinderung darstellen. Sie sind mit Gummimatten oder ähnlichem sicher abzudecken. Sofern sie über die Fahrbahn oder über Feuerwehruzufahrten gespannt sind, ist eine lichte Durchfahrtshöhe von mindestens 4 m einzuhalten.

7.3.6

Bei Bodenpflaster-, Asphaltierungs- und Fräsarbeiten o.ä, muss das Passieren des Baufeldes durch die Feuerwehr und den Rettungsdienst im Einsatzfall jederzeit möglich sein.

7.3.7

Die Lagertanks und die daran angeschlossenen Rohrleitungen sind gemäß ASR 1.3, Punkt 7, und DIN 2403 mit Volumenangabe (i.d.R. in Kubikmetern), Durchflussrichtung (Richtungspfeil) und Inhaltsstoff wiederholend zu kennzeichnen.

7.3.8

Zur Vorbereitung der Brandbekämpfung sind die Gefahrengruppen nach FwDV 500 festzulegen, vor Ort mit Schildern nach DIN 25430 zu kennzeichnen und die Feuerwehrpläne anzupassen.

7.4 – abwehrender Brandschutz

7.4.1

Da polare Chemikalien (Ester, Ether, Ketone, Alkohole, etc.) in größeren Mengen verwendet werden und diese eine stark schaumzerstörende Wirkung haben, ist alkoholbeständiges Schaummittel in ausreichender Menge vorzuhalten.

7.4.2

Zur messtechnischen Abschätzung der Ausbreitung der Stoffdämpfe (insbesondere Aceton, Toluol, Methanol und Ammoniak) und deren Brandgase (insbesondere Kohlenmonoxid, Cyanwasserstoff und Stickoxide) sind geeignete Messgeräte und/oder eine ausreichende Anzahl Prüfröhrchen am Standort der Werkfeuerwehr oder dem werkeigenen Umweltmessdienst einsatzbereit vorzuhalten.

7.4.3

Die Messergebnisse sind auf Anforderung der Technischen Einsatzleitung und/oder der Zentralen Leitstelle des Landkreises Bergstraße an diese unverzüglich zu übermitteln.

7.5 Kommunikation

7.5.1

Zwischen der Feuerwehrleitstelle der Werkfeuerwehr und der Zentralen Leitstelle des Kreises Bergstraße ist – sofern noch nicht vorhanden – eine jederzeit verfügbare und gegen Missbrauch geschützte Verbindung einzurichten und zu unterhalten. Details sind rechtzeitig mit der Brandschutzdienststelle des Kreises Bergstraße abzustimmen.

8. Öffentliche Sicherheit und Ordnung

8.1

Die Werkfeuerwehr muss in Organisation, Funktionsstärke und Ausrüstung dem jeweils gültigen Werkfeuerwehrbescheid entsprechen. Die Überprüfung des Werkfeuerwehrbescheides erfolgt gemäß HBKG § 14 alle fünf Jahre.

VI. Begründung

Rechtsgrundlagen

Dieser Bescheid ergeht auf Grund von § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) i. V. m. Nr. 4.1.21 des Anhangs der Vierten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV). Zuständige Genehmigungsbehörde ist nach § 1 der Verordnung über immissionsschutzrechtliche Zuständigkeiten, zur Bestimmung der federführenden Behörde nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung und über Zuständigkeiten nach dem Benzinbleigesetz das Regierungspräsidium Darmstadt.

Anlagenabgrenzung

Die Anlage i. S. d. § 3 Abs. 5 BImSchG i. V. m. §§ 1 und 2 der 4. BImSchV besteht aus den nachstehend genannten Betriebseinheiten (BE):

BE Nr.	Anlagenteil	Verfahrensschritt	Gebäude
1	TAA-Synthese	Synthese u. Aufarbeitung	G92
2	TAA-Hydrierung zu HTMP	Hydrierung	H91
3	HTMP-Aufarbeitung zu HTMP _{krist}	Aufarbeitung	G92
4	HE-HTMP Herstellung	Synthese u. Aufarbeitung	G92
5	HALS-Abwasserbehandlung	Destillation	G92
6	Umsetzung von Monoazo 3113 zu Tinuvin P	Hydrierung	H92
7	Tinuvin P-Aufarbeitung / Uvinul 4050-Herstellung	Synthese u. Aufarbeitung Destillation/Aufarbeitung	G92
8	LS-Tanklager I mit Ammoniaklager	Lösemittellagerung	G82
10	Thermalölanlage	Energieversorgung	G94
11	Ethylenoxid-Lagerbehälter	Rohstofflagerung	G93
12	Wasserstoff-Trailerstation	Rohstofflagerung	H91
13	Lager	Lagerung von Leergebinden und nicht entzündbaren Stoffen	G91
14	Aufkonzentration von HTMP-Rohlösung	Destillation	G92
15	LS-Tanklager II	Tanks für TAA, HTMP, Aceton	G83
16	Gefahrstofflager	Roh- und Hilfsstofflagerung (z.B. Ammoniumnitrat)	E91
17	Kälteaggregat	Kälteaggregat	G92
18	LS-Tanklager III	Rohstoff-/Produktlagerung	F81

19	Niederspannungsgebäude	Energieversorgung	F82
----	------------------------	-------------------	-----

Genehmigungshistorie

Die bestehende Anlage wurde mit Bescheid des Regierungspräsidiums Darmstadt vom 10. Juni 1977 unter dem Az.: IV 5-53e201-CL-27 gemäß § 15 BImSchG genehmigt.

Die letzte wesentliche Änderung der LS-Anlage wurde gemäß §16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes am 04. September 2024 durch das Regierungspräsidium Darmstadt, Abteilung Umwelt unter dem Aktenzeichen IV/DA 43.2 53u-31.13-BASF-LS-3 genehmigt.

Verfahrensablauf

Die BASF Lampertheim GmbH, Chemiestraße 22, 68623 Lampertheim, hat am 21. Februar 2024 den Antrag gestellt, die wesentliche Änderung und den Betrieb der LS-Anlage nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zu genehmigen.

Die mit dem Antragsschreiben vom 21. Februar 2024 beantragte Zulassung des vorzeitigen Beginns nach § 8a BImSchG für die

- (1) Herstellung der Fundamente für das Stahlgerüst für die Abwasserkolonne K103,
- (2) Aufstellung bzw. Errichtung des Stahlgerüsts für die Abwasserkolonne K103,
- (3) Aufstellung bzw. Installation der Abwasserkolonne K103 sowie
- (4) Umbaumaßnahmen am Lagerbehälter für Toluol B122 einschließlich der notwendigen Rohrleitungen

war am 20. September 2024 (Az. wie oben) von der Genehmigungsbehörde positiv beschieden worden.

Der hiermit erteilte Bescheid ersetzt zuvor getroffene Entscheidungen nach § 8a BImSchG, wobei die Gestattungswirkung der im Verfahren ergangenen Zulassung nach § 8a BImSchG mit der Zustellung dieser Entscheidung über den Genehmigungsantrag an die Antragstellerin endet.

Dem Antrag nach § 16 Abs. 2, auf die öffentliche Bekanntmachung des Vorhabens zu verzichten, wurde stattgegeben.

Das Genehmigungsverfahren wurde ohne Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt.

Die Vollständigkeit der Unterlagen wurde am 27. November 2024 festgestellt.

Umweltverträglichkeitsprüfung

Das beantragte Vorhaben unterliegt dem Gesetz über die Umweltverträglichkeit (UVPG) und hier speziell der Ziffer 4.2 der Anlage 1, Liste der „UVP-pflichtigen Vorhaben“.

Für solche Anlagen ist in einer Vorprüfung des Einzelfalls festzustellen, ob die Änderung oder Erweiterung einer solchen Anlage einer Umweltverträglichkeitsprüfung bedürfen.

Wird ein derartiges Vorhaben geändert, für das keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt worden ist, so besteht für das Änderungsvorhaben die UVP-Pflicht, wenn die Vorprüfung ergibt, dass die Änderung erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen hervorrufen kann.

Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach § 5 Abs. 1 in Verbindung mit § 9 UVPG in Verbindung mit § 7 UVPG erfolgte anhand der Kriterien unter Zuhilfenahme der Anlage 3 UVPG.

Sie ergab, dass keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht daher nicht.

Diese Feststellung beruht auf folgenden Kriterien und den entsprechenden Merkmalen des Vorhabens:

Das zu prüfende Vorhaben umfasst in der Hauptsache die Errichtung und den späteren Betrieb der neuen Abwasserkolonne K 103 zur destillativen Aufreinigung von Abwasser aus dem Tank T 203. Dieser Abwasserstrom wird derzeit in der Kolonne K 102 aufgearbeitet - die Kolonne K 102 soll später dann überwiegend zur Aufreinigung von Toluol genutzt werden.

Neben der Neuinstallation und der Ertüchtigung einer Reihe von PLT-Schutzeinrichtungen ist weiterhin die künftige Umnutzung des Lagerbehälters B 122 Gegenstand des Vorhabens. Der momentan zur Lagerung von TAA-Destillat verwendete Behälter soll später für die Lagerung von Toluol genutzt werden.

Die Maßnahmen werden auf dem bereits seit langem industriell genutzten Werksgelände der BASF Lampertheim GmbH durchgeführt, welches planungsrechtlich als Industriegebiet ausgewiesen ist. Die Errichtung der neuen Abwasserkolonne K 103 wird baulich als Erweiterung eines vorhandenen Außengerüsts in Stahlbauweise am Gebäude G 92 realisiert. Die Außenmaße der Erweiterung belaufen sich auf etwa 14 m² und werden auf bereits versiegelter Fläche vorgenommen.

Die geplanten Änderungen werden keinen Einfluss auf die jetzige Produktionskapazität bzw. das Produktspektrum der Anlage haben.

Das Werksgelände der BASF Lampertheim GmbH stellt einen Betriebsbereich der oberen Klasse im Sinne der Störfallverordnung dar. Bei der LS-Anlage handelt es sich dabei um einen sicherheitsrelevanten Teil des Betriebsbereichs.

Da von dem Vorhaben sicherheitsrelevante Anlagenteile betroffen sind, war den Antragunterlagen ein projektbezogener bzw. anlagenbezogener Sicherheitsbericht beizufügen. Dieser wurde im Genehmigungsverfahren einer gutachtlichen Prüfung unterzogen.

In ihrem Gutachten „Projektbezogene Prüfung des anlagenbezogenen Sicherheitsberichts der LS-Anlage im Betriebsbereich der BASF Lampertheim GmbH“ vom 16. Mai 2024, Projekt-Nr. 44316388, kommt die TÜV Hessen GmbH als beauftragte Stelle zu dem Ergebnis, dass die Prüfung keine Hinweise auf technische bzw. organisatorische Mängel ergibt, die einem Betrieb der Anlage entgegenstehen.

Gegen die Umsetzung des Vorhabens bestehen aus Sicht des Gutachters keine sicherheitstechnischen Bedenken, die gemachten Empfehlungen beziehen sich ausschließlich auf Maßnahmen zur Verbesserung der Vollständigkeit bzw. Nachvollziehbarkeit des Sicherheitsberichts.

Hinsichtlich der Luftreinhaltung wird die Umsetzung des Vorhabens keine wesentlichen nachteiligen Auswirkungen haben. Dies gilt sowohl für den Betrieb der neuen Kolonne, wie auch für die künftige Lagerung von Toluol im Tank B 122, der weiterhin an die vorhandene thermische Abluftreinigungsanlage angeschlossen bleiben wird.

Die Abwassermenge der LS-Anlage wird sich durch den Betrieb der neuen Abwasserkolonne K 103 geringfügig um etwa 480 m³/a erhöhen. Dieses Abwasser ist jedoch nur schwach belastet und bedingt keine Notwendigkeit zu Änderungen am Betrieb der Kläranlage.

Die Abfallmenge wird durch den künftigen Betrieb der neuen Kolonne K 103 leicht zurückgehen.

Anhand der vorgelegten Antragsunterlagen insbesondere des Kapitels 20 des Genehmigungsantrages wurde der o.g. Sachverhalt ermittelt. Danach stellt die Genehmigungsbehörde fest, dass für das beantragte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen erkennbar sind, die nach § 25 Abs. 2 UVPG zu berücksichtigen wären. Daher wird festgestellt, dass für die Umsetzung des Vorhabens keine Verpflichtung zur Durchführung einer UVP besteht.

Das Ergebnis wurde gemäß § 5 des UVP-Gesetzes am 23. Dezember 2024 im Staatsanzeiger für das Land Hessen, StAnz. 52/2024 S. 1270, veröffentlicht.

Ausgangszustandsbericht

Bei der Anlage handelt es sich um eine IED-Anlage (Nr. 4.1.2, Eintrag E in Spalte d im Anhang I zur 4. BlmSchV), daher ist für relevante gefährliche Stoffe gemäß § 3 Abs. 10 BlmSchG ein Bericht über den Ausgangszustand von Boden und Grundwasser (Ausgangszustandsbericht) zu erstellen, wenn die Möglichkeit einer Verschmutzung des Bodens und des Grundwassers nicht ausgeschlossen werden kann (§ 10 Abs. 1a BlmSchG).

Aus den vorgelegten Antragsunterlagen (insbesondere Kapitel 22) geht hervor, dass weder die geplante Lagerung von Toluol im bestehenden Lagertank B122 im Tanklager G82 noch die Errichtung und der Betrieb der neuen Abwasserkolonne K103 im Zusammenhang mit dem Ausgangszustandsbericht zu berücksichtigen waren oder aber bereits unter stofflichen Gesichtspunkten im Rahmen des im Vorgang IV/Da 43.1-53e621-1/13-BASF-Ester-38k vorgelegten Ausgangszustandsberichts betrachtet wurden.

Eine Fortschreibung des Ausgangszustandsberichtes war daher nicht zu fordern.

Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen

Im Verlauf des Genehmigungsverfahrens war festzustellen, ob die Genehmigungsvoraussetzungen gem. § 6 BlmSchG vorliegen oder durch Nebenbestimmungen gem. § 12 BlmSchG herbeigeführt werden können.

Folgende Behörden, deren Aufgabenbereich durch das Vorhaben berührt wird (vgl. § 10 Abs. 5 BlmSchG), wurden beteiligt:

- Der Magistrat der Stadt **Lampertheim**,
- Der Kreisausschuss des Kreises Bergstraße
 - hinsichtlich bauaufsichtlicher und bauplanungsrechtlicher Aspekte,
 - Belangen des Brandschutzes sowie
 - im Hinblick auf allgemeine gesundheitspolizeiliche und umwelthygienische Fragen
- Die durch das Vorhaben betroffenen Fachdezernate der Genehmigungsbehörde hinsichtlich
 - des Arbeitsschutzes,
 - Fragen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung,
 - des Bodenschutzes,
 - wasserrechtlicher Belange sowie
 - des Immissionsschutzes und der Sicherheitstechnik.

Als Ergebnis der behördlichen Prüfungen ist folgendes festzuhalten:

Immissionsschutz

Luftreinhaltung

Die Umsetzung des Vorhabens wird keine Auswirkungen auf die Abluftsituation der LS-Anlage haben. Der in Zukunft für die Lagerung von Toluol vorgesehene Lagertank B122 bleibt weiterhin an die vorhandene Thermische Abluftreinigungsanlage angebunden.

Weitergehende Maßnahmen waren nicht zu fordern.

Die Pflichten nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 BImSchG und § 5 Abs. 1 Nr. 2 BImSchG - Schutz vor bzw. Vorsorge gegen schädliche Umwelteinwirkungen und sonstige Gefahren, erheblichen Nachteilen und erheblichen Belästigungen - werden unter dem Aspekt der Luftreinhaltung erfüllt.

Lärm

Mit der Umsetzung des Vorhabens wird der Apparatebestand der Anlage lediglich um die vier Pumpen P148A/B (HALS-Abwasser, Sumpf) und P149A/B (HALS-Abwasser, Kopf) erweitert. Die jeweiligen Pumpen A und B werden alternativ betrieben, so dass jeweils nur zwei der Aggregate in Betrieb sein werden.

Es ist daher davon auszugehen, dass sich mit dem beantragten Vorhaben keine relevanten Änderungen an der Lärmsituation der Anlage ergeben werden und somit auch weiterhin keine schädlichen Umwelteinwirkungen durch Lärm hervorgerufen werden.

Anlagensicherheit

Die LS-Anlage befindet sich auf dem Werksgelände der BASF Lampertheim GmbH. Hierbei handelt es sich um einen Betriebsbereich der oberen Klasse im Sinne der Störfallverordnung. Die LS-Anlage selbst stellt einen sicherheitsrelevanten Teil des Betriebsbereichs (srB) dar.

Die Antragstellerin hat im Rahmen des Genehmigungsverfahrens mit dem anlagenbezogenen Sicherheitsbericht eine ausführliche Dokumentation vorgelegt. Hier belegt sie, dass sie den besonderen Verpflichtungen, die aus der Störfall-Verordnung folgen, genügt.

Der im Genehmigungsverfahren eingeschaltete Gutachter, die Technische Überwachung Hessen GmbH, führt nach Überprüfung des Sicherheitsberichtes in seinem Gutachten vom 16. Mai 2024, Projekt-Nr.: 44316388, davon aus, dass es keine Hinweise auf technische oder organisatorische Mängel gibt, die einem sicheren Anlagenbetrieb entgegenstehen und hat im Weiteren in seinem Gutachten dargelegt, dass es somit auch keine sicherheitstechnischen Bedenken gibt, die einer Realisierung des Vorhabens entgegenstehen.

Energieeffizienz

Aufgrund des diskontinuierlichen Betriebs der Kolonne K103 ist eine technisch sinnvolle und gleichzeitig wirtschaftlich vertretbare Nutzung der entstehenden Abwärme nicht möglich. Gleichwohl wird das HALS-Abwasser aus dem Tank T203 bei der Einspeisung in die Kolonne K103 zunächst über den Wärmetauscher W144 geführt und mittels der Abwärme des Destillats vorgewärmt.

Insofern wird das Gebot des § 5 Abs. 1 Nr. 4 BImSchG als erfüllt angesehen.

Betriebsstilllegung

Im Hinblick auf § 5 Abs. 3 BImSchG - Maßnahmen bei Betriebseinstellung - hat die Antragstellerin die aus heutiger Sicht denkbaren und erforderlichen Schritte dargelegt.

Diese Regelungen können allerdings naturgemäß nicht vollständig sein. Details oder erforderliche weitergehende Maßnahmen werden erst im Rahmen der Anzeige nach § 15 Abs. 3 BlmSchG festgelegt werden können.

Aus heutiger Sicht kann auf Grund der Angaben in den Antragsunterlagen und unter Berücksichtigung der Festlegungen des vorliegenden Bescheides festgestellt werden, dass § 5 Abs. 3 BlmSchG erfüllt wird.

Sonstige öffentlich-rechtliche Vorschriften

Arbeitsschutz

Aus Sicht des Arbeitsschutzes ist das Projekt ohne weitere Nebenbestimmungen genehmigungsfähig.

Bodenschutz

Die Unterlagen wurden von der zuständigen Behörde geprüft. Gegen die Erteilung der Genehmigung bestehen keine Bedenken.

Wasserwirtschaft

Wasserwirtschaftliche Belange (Abwasser, wassergefährdende Stoffe, AZB) wurden geprüft und ergaben – bei Beachtung der unter V.5.1 bis V.5.8 aufgeführten Nebenbestimmungen – keine einer Genehmigung entgegenstehende Argumente.

Brandschutz

Die Belange des Brandschutzes wurden geprüft. Unter Beachtung der im Kapitel V.7 genannten Nebenbestimmungen bestehen keine Bedenken gegen die Änderung und den Betrieb der Anlage.

Baurecht

Die Unterlagen wurden von der Baubehörde geprüft, die bei Beachtung der Nebenbestimmungen im Abschnitt V.6 keine Bedenken gegen die Änderung und den Betrieb der Anlage vorgetragen hat.

Stadt Lampertheim

Der Magistrat der Stadt Lampertheim wurde im Genehmigungsverfahren beteiligt und hat keine Bedenken gegen die Umsetzung des Projektes vorgebracht. Das gemeindliche Einvernehmen der Stadt Lampertheim ist nicht erforderlich.

Einer Genehmigung stehen somit auch andere öffentlich-rechtliche Vorschriften und Belange des Arbeitsschutzes nicht entgegen. Die von den beteiligten Fachbehörden abgegebenen Stellungnahmen beurteilen die beantragten Maßnahmen grundsätzlich positiv. Die vorgeschlagenen Nebenbestimmungen haben ihren Niederschlag im Genehmigungsbescheid gefunden.

Zusammenfassende Beurteilung

Gemäß § 6 BlmSchG in Verbindung mit den §§ 5 und 7 BlmSchG ist die Genehmigung zu erteilen, wenn unter Gewährleistung eines hohen Schutzniveaus für die Umwelt insgesamt

- schädliche Umwelteinwirkungen und sonstige Gefahren, erhebliche Nachteile und erhebliche Belästigungen für die Allgemeinheit und die Nachbarschaft nicht hervorgerufen werden können,
- Vorsorge gegen schädliche Umwelteinwirkungen und sonstige Gefahren, erhebliche Nachteile und erhebliche Belästigungen getroffen wird, insbesondere durch die dem Stand der Technik entsprechenden Maßnahmen,
- Abfälle vermieden, nicht zu vermeidende Abfälle verwertet und nicht zu verwertende Abfälle ohne Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit beseitigt werden,
- Energie sparsam und effizient verwendet wird;
- der Betreiber seinen Pflichten bei Betriebseinstellung nachkommen wird und
- andere öffentlich-rechtliche Vorschriften und Belange des Arbeitsschutzes der Errichtung und dem Betrieb der Anlage nicht entgegenstehen.

Die Prüfung des Antrags durch die Genehmigungsbehörde sowie die eingeholten Stellungnahmen haben ergeben, dass die oben genannten Voraussetzungen nach den §§ 5 und 6 BImSchG unter Berücksichtigung der unter Abschnitt V. aufgeführten Nebenbestimmungen erfüllt sind und damit Beeinträchtigungen durch die betreffende Anlage nicht zu erwarten sind.

Die gemäß § 12 BImSchG unter V. aufgeführten Nebenbestimmungen stützen sich insbesondere auf die in der Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft), auf die in der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm), im Arbeitsschutzgesetz (ArbStG), in der Hessischen Bauordnung (HBO), in der Arbeitsstättenverordnung, in den einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften und Merkblättern der zuständigen Berufsgenossenschaft, in VDE-Bestimmungen, DIN-Vorschriften, VDI-Richtlinien und sonstigen anerkannten technischen Regeln niedergelegten Vorschriften. Sie dienen dem Immissions- und Arbeitsschutz, dem Brandschutz und der allgemeinen Sicherheit.

Sie sind teilweise auch aus Gründen der Klarstellung und damit der besseren Überwachbarkeit des Genehmigungsbestandes erforderlich und ergänzen insoweit die Festlegungen in den Antragsunterlagen, soweit diese auslegungsfähig waren.

Da auch andere öffentlich-rechtliche Vorschriften dem beantragten Vorhaben nicht entgegenstehen, ist die Genehmigung zu erteilen.

Begründung der Kostenentscheidung

Die Kostenentscheidung beruht auf den §§ 1 Abs.1, 2 Abs.1, 11 und 14 des Hessischen Verwaltungskostengesetzes (HVwKostG). Die Gebührentatbestände folgen aus § 2 HVwKostG in Verbindung mit der Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HVwKostO-MUKLV).

Über die zu erhebenden Verwaltungskosten ergeht ein gesonderter Bescheid.

VII. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage erhoben werden beim:

**Verwaltungsgericht Darmstadt
Julius-Reiber-Straße 37
64293 Darmstadt**

Im Auftrag

Gez. Dr. Schrötter

Anhang: Hinweise

1. Fundstellenverzeichnis

a) Rechts- und Verwaltungsvorschriften

Abkürzung	Name	Fundstelle	letzte Änderung
ABBergV	Allgemeine Bundesbergverordnung	23.10.1995 (BGBl. I S. 1466)	18.10.2017 (BGBl. I S. 3584)
AbfVerbrG	Abfallverbringungsgesetz	19.07.2007 (BGBl. I S. 1462)	19.06.2020 (BGBl. I S. 1328)
AbwAG	Abwasserabgabengesetz	In der Fassung vom 18.01.2005 (BGBl. I S. 114)	22.08.2018 (BGBl. I S. 1327)
AbwV	Abwasserverordnung	In der Fassung vom 17.06.2004 (BGBl. I S. 1108, 2625)	17.04.2024 (BGBl. 2024 I Nr. 132)
AllgVwKostO	Allgemeine Verwaltungskostenordnung	11.12.2009 (GVBl. I S. 763)	03.05.2024 (GVBl. 2024 Nr. 16)
AltfahrzeugV	Altfahrzeug-Verordnung	In der Fassung vom 21.06.2002 (BGBl. I S. 2214)	18.11.2020 (BGBl. I S. 2451)
AltholzV	Altholzverordnung	15.08.2002 (BGBl. I S. 3302)	19.06.2020 (BGBl. I S. 1328)
AltöIV	Altöl-Verordnung	In der Fassung vom 16.04.2002 (BGBl. I S. 1368)	05.10.2020 (BGBl. I S. 2091)
ArbSchG	Arbeitsschutzgesetz	07.08.1996 (BGBl. I S. 1246)	15.07.2024 (BGBl. 2024 I Nr. 236)
ArbStättV	Arbeitsstättenverordnung	12.08.2004 (BGBl. I S. 2179)	27.03.2024 (BGBl. 2024 I Nr. 109)
ASR	Arbeitsstättenrichtlinien, diverse		
AVV	Abfallverzeichnis-Verordnung	10.12.2001 (BGBl. I S. 3379)	30.06.2020 (BGBl. I S. 1533)
AwSV	Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	18.04.2017 (BGBl. I S. 905)	19.06.2020 (BGBl. I S. 1328)
BauGB	Baugesetzbuch	03.11.2017 (BGBl. I S. 3634)	20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394)
BauNVO	Baunutzungsverordnung	21.11.2017 (BGBl. I S. 3786)	03.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176)
BaustellV	Baustellenverordnung	10.06.1998 (BGBl. I S. 1283)	19.12.2022 (BGBl. 2023 I Nr. 1)
BBergG	Bundesberggesetz	13.08.1980 (BGBl. I S. 1310)	23.10.2024 (BGBl. 2024 I Nr. 323)
BBodSchG	Bundes-Bodenschutzgesetz	17.03.1998 (BGBl. I S. 502)	25.02.2021 (BGBl. I S. 306)
BBodSchV	Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung	12.07.1999 (BGBl. I S. 1554)	19.06.2020 (BGBl. I S. 1328)
BetrSichV	Betriebssicherheitsverordnung	03.02.2015 (BGBl. I S. 49)	27.07.2021 (BGBl. I S. 3146)
BG-V	Brennstoffwechsel-Gasmangellage-Verordnung	19.10.2022 (BGBl. I S. 1812)	
BImSchG	Bundes-Immissionsschutzgesetz	In der Fassung vom 17.05.2013 (BGBl. I S. 1274; BGBl. I 2021 S. 123)	03.07.2024 (BGBl. 2024 I Nr. 225; 340)
1. BImSchV	Verordnung über kleine und mittlere Feuerungsanlagen	In der Fassung vom 26.01.2010 (BGBl. I S. 38)	13.10.2021 (BGBl. I S. 4676)
2. BImSchV	Verordnung zur Emissionsbegrenzung von leichtflüchtigen halogenierten organischen Verbindungen	10.12.1990 (BGBl. I S. 2694)	19.06.2020 (BGBl. I S. 1328)
4. BImSchV	Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen	In der Fassung vom 31.05.2017 (BGBl. S. 1440)	12.11.2024 (BGBl. 2024 I Nr. 355)
5. BImSchV	Verordnung über Immissionsschutz- und Störfallbeauftragte	30.07.1993 (BGBl. I S. 1433)	28.04.2015 (BGBl. I S. 670)
7. BImSchV	Verordnung zur Auswurfbegrenzung von Holzstaub	18.12.1975 (BGBl. I S. 3133)	
9. BImSchV	Verordnung über das Genehmigungsverfahren	In der Fassung vom 29.05.1992 (BGBl. I S. 1001)	03.07.2024 (BGBl. 2024 I Nr. 225; 340)
10. BImSchV	Verordnung über die Beschaffenheit und die Auszeichnung der Qualitäten von Kraft- und Brennstoffen	08.12.2010 (BGBl. I S. 1849)	13.12.2019 (BGBl. I S. 2739)
11. BImSchV	Verordnung über Emissionserklärungen	In der Fassung vom 05.03.2007 (BGBl. I S. 289)	09.01.2017 (BGBl. I S. 42)
12. BImSchV	Störfall-Verordnung	In der Fassung vom 15.03.2017 (BGBl. I S. 483)	03.07.2024 (BGBl. 2024 I Nr. 225; 340)

Abkürzung	Name	Fundstelle	letzte Änderung
13. BImSchV	Verordnung über Großfeuerungs-, Gasturbinen- und Verbrennungsmotoranlagen	06.07.2021 (BGBl. I S. 2514)	
16. BImSchV	Verkehrslärmschutzverordnung	12.06.1990 (BGBl. I S. 1036)	04.11.2020 (BGBl. I S. 2334)
17. BImSchV	Verordnung über die Verbrennung und die Mitverbrennung von Abfällen	02.05.2013 (BGBl. I S. 1021, 1044, 3754)	13.02.2024 (BGBl. 2024 I Nr. 43)
20. BImSchV	Verordnung zur Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen beim Umfüllen oder Lagern von Ottokraftstoffen, Kraftstoffgemischen oder Rohbenzin	In der Fassung vom 18.08.2014 (BGBl. I S. 1447)	27.07.2021 (BGBl. I S. 3146)
30. BImSchV	Verordnung über Anlagen zur biologischen Behandlung von Abfällen	20.02.2001 (BGBl. I S. 305)	12.10.2022 (BGBl. I S. 1800)
31. BImSchV	Verordnung zur Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen bei der Verwendung organischer Lösemittel in bestimmten Anlagen	10.01.2024 (BGBl. 2024 I Nr. 7)	
41. BImSchV	Bekanntgabeverordnung	02.05.2013 (BGBl. I S. 973)	10.08.2021 (BGBl. I S. 3436)
42. BImSchV	Verordnung über Verdunstungskühlanlagen, Kühltürme und Nassabscheider	12.07.2017 (BGBl. I S. 2379; 2018 I S. 202)	
44. BImSchV	Verordnung über mittelgroße Feuerungs-, Gasturbinen- und Verbrennungsmotoranlagen	13.06.2019 (BGBl. I S. 804)	12.10.2022 (BGBl. I S. 1801)
BioAbfV	Bioabfallverordnung	In der Fassung vom 04.04.2013 (BGBl. I S. 658)	28.04.2022 (BGBl. I S. 700; 2023 I Nr. 153)
BioStoffV	Biostoffverordnung	15.07.2013 (BGBl. I S. 2514)	02.12.2024 (BGBl. 2024 I Nr. 384)
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz	29.07.2009 (BGBl. I S. 2542)	23.10.2024 (BGBl. 2024 I Nr. 323)
ChemBiozidDV	Biozidrechts-Durchführungsverordnung	18.08.2021 (BGBl. I S. 3706)	
ChemG	Chemikaliengesetz	In der Fassung vom 28.08.2013 (BGBl. I S. 3498)	16.11.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 313)
ChemKlimaschutzV	Chemikalien-Klimaschutzverordnung	02.07.2008 (BGBl. I S. 1139)	19.06.2020 (BGBl. I S. 1328)
ChemOzonSchichtV	Chemikalien-Ozonschichtverordnung	15.02.2012 (BGBl. I S. 409)	19.06.2020 (BGBl. I S. 1328)
ChemVerbotsV	Chemikalien-Verbotsverordnung	20.01.2017 (BGBl. I S. 94)	13.02.2024 (BGBl. 2024 I Nr. 43)
CLP-Verordnung	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006	16.12.2008 (ABl. L 353 vom 31.12.2008, S. 1)	23.10.2024 (ABl. L, 2024/2865, 20.11.2024)
DepV	Deponieverordnung	27.04.2009 (BGBl. I S. 900)	03.07.2024 (BGBl. 2024 I Nr. 225; 340)
EAG-BehandV	Elektro- und Elektronik-Altgeräte-Behandlungsverordnung	21.06.2021 (BGBl. I S. 1841)	
EMASPrivilegV	EMAS-Privilegierungs-Verordnung	24.06.2002 (BGBl. I S. 2247)	06.07.2021 (BGBl. I S. 2514)
ElektroG	Elektro- und Elektronikgerätegesetz	20.10.2015 (BGBl. I S. 1739)	08.12.2022 (BGBl. I S. 2240)
ErsatzbaustoffV	Ersatzbaustoffverordnung	09.07.2021 (BGBl. I S. 2598)	13.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 186)
GefStoffV	Gefahrstoffverordnung	26.11.2010 (BGBl. I S. 1643)	02.12.2024 (BGBl. 2024 I Nr. 384)
GewAbfV	Gewerbeabfallverordnung	18.04.2017 (BGBl. I S. 896)	28.04.2022 (BGBl. S. 700)
GewO	Gewerbeordnung	In der Fassung vom 22.02.1999 (BGBl. I S. 202)	27.12.2024 (BGBl. 2024 I Nr. 438)
HAkrWG	Hessisches Ausführungsgesetz zum Kreislaufwirtschaftsgesetz	06.03.2013 (GVBl. S. 80)	03.05.2018 (GVBl. S. 82)
HAItBodSchG	Hessisches Altlasten- und Bodenschutzgesetz	28.09.2007 (GVBl. I S. 652)	30.09.2021 (GVBl. S. 602, 701)

Abkürzung	Name	Fundstelle	letzte Änderung
HBKG	Hessisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz	14.01.2014 (GVBl. S. 26)	30.09.2021 (GVBl. S. 602)
HBO	Hessische Bauordnung	28.05.2018 (GVBl. S. 198)	11.07.2024 (GVBl. 2024 Nr. 32)
HDSchG	Hessisches Denkmalschutzgesetz	28.11.2016 (GVBl. S. 211)	
HeNatG	Hessisches Naturschutzgesetz	25.05.2023 (GVBl. S. 379)	10.10.2024 (GVBl. 2024 Nr. 57)
HessAGVwGO	Hessisches Gesetz zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung	In der Fassung vom 27.10.1997 (GVBl. I S. 381)	09.12.2022 (GVBl. S. 764)
H LPG	Hessisches Landesplanungsgesetz	12.12.2012 (GVBl. S. 590)	19.07.2023 (GVBl. S. 584)
HUIG	Hessisches Umweltinformationsgesetz	14.12.2006 (GVBl. I S. 659)	09.09.2019 (GVBl. S. 229)
H-VV TB	Hessische Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen	01.08.2023 (StAnz. S. 1079)	
HVwVfG	Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz	In der Fassung vom 15.01.2010 (GVBl. I S. 18)	16.02.2023 (GVBl. S. 78)
HVwKostG	Hessisches Verwaltungskostengesetz	In der Fassung vom 12.01.2004 (GVBl. I S. 36)	23.06.2018 (GVBl. S. 330)
HWG	Hessisches Wassergesetz	14.12.2010 (GVBl. I S. 548)	28.06.2023 (GVBl. S. 473)
HWaldG	Hessisches Waldgesetz	27.06.2013 (GVBl. S. 458)	22.02.2022 (GVBl. S. 126)
ImSchZuV	Immissionsschutz-Zuständigkeitsverordnung	26.11.2014 (GVBl. S. 331)	13.03.2019 (GVBl. S. 42)
IZÜV	Industriekläranlagen-Zulassungs- und Überwachungsverordnung	02.05.2013 (BGBl. I S. 973, 1011, 3756)	03.07.2024 (BGBl. 2024 I Nr. 225; 340)
KrWG	Kreislaufwirtschaftsgesetz	24.02.2012 (BGBl. I S. 212)	02.03.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 56)
KNV-V	KWK-Kosten-Nutzen-Vergleichs-Verordnung	28.04.2015 (BGBl. I S. 670)	06.07.2021 (BGBl. I S. 2514)
KSG	Bundes-Klimaschutzgesetz	12.12.2019 (BGBl. I S. 2513)	15.07.2024 (BGBl. 2024 I Nr. 235)
LärmVibrationsArbSchV	Lärm- und Vibrations-Arbeitsschutzverordnung	06.03.2007 (BGBl. I S. 261)	21.07.2021 (BGBl. I S. 3115)
NachwV	Nachweisverordnung	20.10.2006 (BGBl. I S. 2298)	28.04.2022 (BGBl. S. 700)
OWiG	Gesetz über Ordnungswidrigkeiten	In der Fassung vom 19.02.1987 (BGBl. I S. 602)	12.07.2024 (BGBl. 2024 I Nr. 234)
PlanSiG	Planungssicherstellungsgesetz	20.05.2020 (BGBl. I S. 1041)	04.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 344)
ProdSG	Produktsicherheitsgesetz	27.07.2021 (BGBl. I S. 3146, 3147)	27.07.2021 (BGBl. I S. 3146)
REACH-Verordnung	Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission	18.12.2006 (ABl. L 396 vom 30.12.2006 S. 1)	19.09.2024 (ABl. L, 2024/2462, 20.09.2024)
ROG	Raumordnungsgesetz	22.12.2008 (BGBl. I S. 2986)	22.03.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 88)
SprengG	Sprengstoffgesetz	In der Fassung vom 10.09.2002 (BGBl. I S. 3518)	02.03.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 56)
2. SprengV	2. Verordnung zum Sprengstoffgesetz	in der Fassung vom 10.09.2002 (BGBl. I S. 3543)	29.03.2017 (BGBl. I S. 626)
3. SprengV	3. Verordnung zum Sprengstoffgesetz	23.06.1978 (BGBl. I S. 783)	25.07.2013 (BGBl. I S. 2749)
StGB	Strafgesetzbuch	In der Fassung vom 13.11.1998 (BGBl. I S. 3322)	30.07.2024 (BGBl. 2024 I Nr. 255)
TA Lärm	Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm	26.08.1998 (GMBL. S. 503)	01.06.2017 (BAAnz AT 08.06.2017 B5)
TA Luft	Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft	18.08.2021 (GMBL. S. 1050)	
TEHG	Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz	21.07.2011 (BGBl. I S. 1475)	10.08.2021 (BGBl. I S. 3436)
TPrüfV	Technische Prüfverordnung	04.12.2020 (GVBl. I 857)	

Abkürzung	Name	Fundstelle	letzte Änderung
ÜAnlG	Gesetz über überwachungsbedürftige Anlagen	27.07.2021 (BGBl. I S. 3146, 3162)	
UmwRG	Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz	In der Fassung vom 23.08.2017 (BGBl. I S. 3290)	22.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 405)
USchadG	Umweltschadensgesetz	In der Fassung vom 05.03.2021 (BGBl. I S. 346)	
UVPG	Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung	In der Fassung vom 18.03.2021 (BGBl. I S. 540)	23.10.2024 (BGBl. 2024 I Nr. 323)
VerpackG	Verpackungsgesetz	05.07.2017 (BGBl. I S. 2234)	25.10.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 294)
VwGO	Verwaltungsgerichtsordnung	In der Fassung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686)	24.10.2024 (BGBl. 2024 I Nr. 328)
VwKostO-MUKLV	Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	08.12.2009 (GVBl. I S. 522)	11.07.2022 (GVBl. S. 402)
WasBauPVO	Verordnung zur Feststellung der wasserrechtlichen Eignung von Bauprodukten und Bauarten durch Nachweise nach der Hessischen Bauordnung	20.05.1998 (GVBl. I S. 228)	05.10.2018 (GVBl. S. 642)
WHG	Wasserhaushaltsgesetz	31.07.2009 (BGBl. I S. 2585)	22.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 409)
WindBG	Windenergieflächenbedarfsgesetz	20.07.2022 (BGBl. I S. 1353)	08.05.2024 (BGBl. 2024 I Nr. 151)

b) Technische Regelwerke

Abkürzung	Bedeutung	weitere Informationen, Bezugsquellen
DIN-Normen	Normen des Deutschen Instituts für Normung e. V.	Beuth Verlag GmbH, Burggrafenstraße 6, 10787 Berlin, https://www.beuth.de/de/
DGUV-Regeln, DGUV-Informationen, DGUV-Grundsätze	Regeln, Informationen und Grundsätze der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung e. V.	https://www.dguv.de/de/praevention/vorschriften_regeln/index.jsp
TRAS	Technische Regeln für Anlagensicherheit	https://www.kas-bmu.de/tras-endgueltige-version.html
TRBA	Technische Regeln für Biologische Arbeitsstoffe	https://www.baua.de/DE/Angebote/Rechtstexte-und-Technische-Regeln/Regelwerk/TRBA/TRBA.html
TRBS	Technische Regeln für Betriebssicherheit	https://www.baua.de/DE/Angebote/Rechtstexte-und-Technische-Regeln/Regelwerk/TRBS/TRBS.html
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe	https://www.baua.de/DE/Angebote/Rechtstexte-und-Technische-Regeln/Regelwerk/TRGS/TRGS.html
TRLV	Technische Regeln zur Lärm- und Vibrations-Arbeitsschutzverordnung	https://www.baua.de/DE/Angebote/Rechtstexte-und-Technische-Regeln/Regelwerk/TRLV/TRLV.html
UVV	Unfallverhütungsvorschriften der zuständigen Berufsgenossenschaft	Über die jeweilige Berufsgenossenschaft; Adressen siehe https://www.dguv.de/de/bg-uk-lv/index.jsp
VDI-Richtlinien	Richtlinien des Vereins Deutscher Ingenieure e. V.	Informationen unter https://www.vdi.de/richtlinien , Bezug über Beuth-Verlag GmbH, Burggrafenstraße 6, 10787 Berlin
VdS-Richtlinien, Sicherheitsvorschriften und Merkblätter	Richtlinien, Sicherheitsvorschriften und Merkblätter der VdS Schadenverhütung GmbH	https://shop.vds.de/
vfdb-Richtlinien	Richtlinien der Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes e. V.	https://www.vfdb.de/veroeffentlichungen/publikationen/richtlinien

2. Hinweise der Stadt Lampertheim

2.1

Anfallendes Abwasser wird in der betriebsinternen Kläranlage behandelt. Eine Einleitung der Stoffe in die öffentliche Kanalisation ist untersagt, bzw. darf nur nach behördlicher Rücksprache erfolgen.

2.2

Sofern Tiefbauarbeiten erforderlich sind, ist das Vorhandensein von Kampfmitteln und Altlasten zu berücksichtigen. Die entsprechenden Sicherheitsvorschriften sind einzuhalten.

2.3

Im Ereignisfall ist Löschwasser zu sammeln und der betriebsinternen Kläranlage (Auffangbecken) zuzuführen. Eine Verunreinigung von Grundwasser oder Ableitung in offene Gewässer muss ausgeschlossen sein.

2.4

Eine Lagerung wassergefährdender Stoffe darf nur in gefahrgutrechtlich zugelassenen Gebinden und auf entsprechenden Flächen, Auffangwannen, etc. erfolgen. Eine Verunreinigung von Grundwasser oder Ableitung in offene Gewässer muss ausgeschlossen sein.